

Der Senat von Berlin  
Fin IV A11 Schm - Tel.: 9(0)20 - 2350

An das

Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -

über

**Bericht über den Sollstellenbestand und die Ausscheidensprognose**  
Auflagen Nr. II.A.21a und II.A.21c zum Doppelhaushalt 2016/2017

Der Senat legt die nachstehende Mitteilung zur Kenntnisnahme dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

**Bericht über den Sollstellenbestand und die Ausscheidensprognose**  
Auflagen Nr. II.A.21a und II.A.21c zum Doppelhaushalt 2016/2017

Auswirkungen auf den Haushalt und die Finanzplanung:

Notwendige Stellenzugänge und deren Finanzierung werden im Doppelhaushalt 2018/2019 berücksichtigt, soweit sie rechtzeitig bekannt werden.

Berlin, den 26. September 2017

Der Senat von Berlin

Michael Müller  
Der Regierende Bürgermeister

Dr. Matthias Kollatz-Ahnen  
Senator für Finanzen

# **Bericht**

**Bericht über den Sollstellenbestand  
und die Ausscheidensprognose**

**Auflagen Nr. II.A.21a und II.A.21c  
zum Doppelhaushalt 2016/2017**

## Inhalt

<b>1. Auftrag</b> .....	<b>1</b>
<b>2. Einleitung</b> .....	<b>1</b>
<b>3. Sollstellenbestand</b> .....	<b>2</b>
<b>3.1 Schwerpunktsetzungen der Ressorts</b> .....	<b>3</b>
<b>3.2 Aufwüchse im Doppelhaushalt 2018/2019</b> .....	<b>12</b>
<b>4. Ausscheidensprognose</b> .....	<b>12</b>
<b>5. Ausblick</b> .....	<b>13</b>
<b>Anlage</b> .....	<b>II</b>

## 1. Auftrag

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner 73. Sitzung am 10. Dezember 2015 Folgendes beschlossen:

*„Der Senat wird aufgefordert halbjährlich mit Stichtag zum 30. Juni und 31. Dezember auf der Basis der Fortschreibung des Personalbedarfskonzepts des Senats für jedes Ressort einschl. nachgeordneter Einrichtungen ein Konzept über den Sollstellenbestand für die einzelnen Abteilungen vorzulegen. Dabei sind auch die Ausscheidenszahlen in den einzelnen Bereichen sowie die beabsichtigten Nachbesetzungen bis 2022 mit der Angabe der Tarifgruppierung und zu ggf. vorhandenen Befristungen darzustellen.*

...

*Der Senat wird gebeten, für die Ressorts und Bezirke eine auf den Auswertungen der Statistikstelle Personal basierende tätigkeitsbezogene Ausscheidensprognose (Fluktuationsprognosen für die Hauptverwaltung und die Bezirke) zu erstellen (und den Nachbesetzungsbedarf – unter Berücksichtigung der finanziellen Rahmenbedingungen und Evaluationsergebnisse – in Zusammenarbeit mit den Senats- und Bezirksverwaltungen darzustellen).“*

## 2. Einleitung

Die Vorlage und halbjährliche Aktualisierung eines Konzeptes über den Sollstellenbestand in der erwarteten Detailtiefe über einen Zeitraum von mehr als fünf Jahren hat sich als nicht umsetzbar herausgestellt. Rückblickend muss zudem festgestellt werden, dass die tatsächlich eingetretenen personalbedarfsseitigen Entwicklungen auch zum Beginn der vergangenen Legislaturperiode nicht vorgesehen werden konnten und letztlich sogar vollständig konträr prognostiziert wurden.

Mit dem Bericht über das landesweite Personalmanagement auf Basis der Fortschreibung des Personalbedarfskonzepts und Fluktuationsprognosen für die Hauptverwaltung und die Bezirke (RN 0106 A) hatte der Senat das Einverständnis des Abgeordnetenhauses erbeten, auf eine Berichterstattung Ende 2016 zu verzichten. Der Senat beabsichtigte, die Berichterstattung zum 30. Juni 2017 mit der im Zusammenhang mit dem Entwurf des Doppelhaushalts 2018/2019 vorgesehenen Vorlage der weiteren Fortschreibung des Personalbedarfskonzepts zu verbinden.

Am 18. Juli 2017 hat der Senat sein Personalbedarfskonzept fortgeschrieben (Drs. 18/0475). Die beabsichtigte Verbindung mit dem Bericht zu den Auflagen Nr. II.A.21a und II.A.21c zum Doppelhaushalt 2016/2017 war dabei jedoch aus verschiedenen Gründen nicht realisierbar.

Ursächlich hierfür war neben den eingangs genannten Gründen auch die in den DV-Systemen noch nicht abgeschlossene Umsetzung der neuen Ressortstruktur. In Folge dessen sind derzeit keine ressortbezogenen Auswertungen durch die Statistikstelle Personal bei der Senatsverwaltung für Finanzen (PStat) möglich. Gleichzeitig stehen auch den einzelnen Verwaltungen keine hinreichenden technischen Möglichkeiten zur Verfügung, entsprechende Daten auszuwerten.

Es ist aktuell davon auszugehen, dass eine vollständige technische Umsetzung in den DV-Systemen erst zum Jahresende abgeschlossen werden kann und entsprechende ressortscharfe Auswertungsmöglichkeiten erst zur Jahresmitte 2018 wieder gegeben sein werden.

### 3. Sollstellenbestand

Für die Fortentwicklung des Sollstellenbestandes sind verschiedene Einflussfaktoren zu berücksichtigen, welche nur bedingt und jedenfalls zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht hinreichend valide quantifiziert werden können.



So hatte bereits die Fortschreibung des Personalbedarfskonzepts des Senats auf die unzureichende Prognostizierbarkeit des künftigen Aufgabenspektrums aufgrund veränderter rechtlicher Vorgaben hingewiesen. In diesem Kontext wird der Senat regelmäßig vor der Herausforderung stehen, entsprechende Bedarfe ungeplant und kurzfristig decken zu müssen.

Auch die Auswirkungen des stetigen Bevölkerungswachstums der Stadt lassen sich nur bedingt und nur auf Grundlage laufend fortzuschreibender Prognosen vorhersehen. Dabei hat sich in der bisherigen Auswertung gezeigt, dass die Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung zwar Tendenzen abbilden können, eine detaillierte Planung des Personalbedarfs auf längere Sicht aber nur eingeschränkt ermöglichen.

Diese wird zusätzlich dadurch erschwert, dass die steigenden Bevölkerungszahlen nicht univariat auf den Personalbedarf wirken und maßgeblich von der Struktur des Bevölkerungszuwachses (wie beispielsweise das Strukturmerkmal Alter) beeinflusst werden.

Zu den Handlungsfeldern, in denen Effizienzsteigerungen in der Leistungserbringung und Synergien durch Aufgabenbündelung Reduzierungen des Ressourceneinsatzes ermöglichen sollen, hat das Personalbedarfskonzept bereits ebenfalls eine aktuell unzureichende Prognostizierbarkeit dargestellt. Diese Effekte können aktuell noch keine wesentliche Berücksichtigung finden, zumal sie im Kontext der Digitalisierung der Berliner Verwaltung und der Umsetzung des EGovG kurzfristig nicht zu erwarten sind. Vielmehr zeigen die Einlassungen der Ressorts, dass kurz- bis mittelfristig personelle Mehrbedarfe zu erwarten sind.

### **3.1 Schwerpunktsetzungen der Ressorts**

Im Rahmen einer Abfrage wurden auf Ebene der Hauptverwaltung die politischen Schwerpunktsetzungen mit Auswirkung auf den Personalbedarf – soweit zum jetzigen Zeitpunkt bereits hinreichend festgestellt – erhoben. Dahingehend ist erneut einzuschränken, dass aufgrund der fehlenden technischen Umsetzung der Ressortumbildungen Abfragemöglichkeiten nicht belastbar und nicht vollumfänglich gegeben sind. Im Rahmen der Abfrage wurden folgende Schwerpunktsetzungen benannt:

#### a) Regierender Bürgermeister/ Senatskanzlei

Die Unterstützung bereits bestehender Aufgabenbereiche wie auch die Bewältigung zusätzlicher Aufgaben bedingt einen Personalmehrbedarf in den kommenden Jahren. Das beruht auf der Zuordnung der zwei neuen Abteilungen Wissenschaft und Forschung, der Zuordnung der landesweiten Personalkommission sowie des im Koalitionsvertrag vereinbarten Referats „Regierungsplanung“ zur Senatskanzlei. Weiterhin sollen die Bereiche Strategie (Wachsende Stadt), Bürgerschaftliches Engagement sowie die Betreuung und Aufsicht privater Hochschulen aufgrund gestiegener Anforderungen und Bedarfe personell gestärkt werden.

Der personelle Mehrbedarf über den nächsten Doppelhaushalt hinaus konnte aktuell noch nicht quantifiziert werden.

b) Inneres und Sport

Vor dem Hintergrund der aktuellen Gefährdungslage wird ein wesentlicher Schwerpunkt in der Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Lagezentrale sowie des Verfassungsschutzes gesehen.

Zur Realisierung einer langfristigen und nachhaltigen Präventionsarbeit und zur Umsetzung verschiedener Landesprogramme wird eine ausreichende personelle Ausstattung der Landeskommision Berlin gegen Gewalt als unerlässlich angesehen.

Im Bereich der Sportförderung wird insbesondere eine Ausweitung des Platzpersonalbestandes als erforderlich angesehen, um den gestiegenen Anforderungen und erweiterten Nutzungszeiten Rechnung tragen zu können.

Im Bereich der Polizei wird nach aktueller Prognose ein Personalmehrbedarf angenommen. Im Vollzugsbereich findet sich der Schwerpunkt dabei besonders bei der Stärkung der Bereitschaftspolizei sowie beim Ausbau der Präsenz der Polizei in den Abschnitten, der zur unmittelbaren Erhöhung der empfundenen Sicherheitslage führen soll. Spürbar ins Gewicht fällt auch der bereits mit dem Koalitionsvertrag beschlossene Ausbau der Fahrradstaffel.

Um der allgemeinen und nach den Anschlägen in Deutschland und insbesondere in Berlin konkret gestiegenen Sicherheitslage Rechnung zu tragen, ist über die nächsten Jahre zudem eine Verstärkung des Personals sowohl auf der Ebene des LKA als auch der Direktionen beabsichtigt.

Im Bereich des vollzugsnahen Dienstes bestehen - insbesondere zur Entlastung des Vollzugsdienstes – weitere Mehrbedarfe. Politisches Ziel ist zudem die Intensivierung der Verkehrsüberwachung. Neben dem Ausbau des Vollzugsdienstes und des vollzugsnahen Dienstes müssen dabei zur Gewährleistung der Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Verwaltung vor allem auch wissenschaftliches und technisches Personal gewonnen werden. Neben Experten für Cybercrime und Experten im Kriminaltechnischen Institut, bedarf es ebenso Spezialisten in den Bereichen Islamismus, Sprachen, Psychologie und von Personen, die als Lehrkräfte und Bedienstete der allgemeinen Verwaltung die Polizeiarbeit für die Zukunft sichern und stärken.

Neben der seit Jahren kontinuierlich steigenden Einsatzzahl, die durch die wachsende Stadt perspektivisch zusätzlich befördert wird, ist auch bei der Berliner Feuerwehr Vorsorge unter Würdigung der aktuellen Sicherheitslage zu schaffen und damit die personell fundierte Aufstellung für den Fall des Eintritts von Großfahrlagen relevant. Hinzu kommen erforderliche Bedarfe auf Basis geänderter gesetzlicher Rahmenbedingungen nach dem Notfallsanitätsgesetz (NotSanG) und Rettungsdienstgesetz (RDG) sowie eine hinreichende Vorsorge für Großfahrlagen wie z.B. Anschlägen.

Auch für das LABO ergeben sich die politischen Schwerpunktsetzungen aus den besonderen Gegebenheiten, die sich insbesondere mit dem langfristigen Ausbau im Rahmen von E-Government, der anhaltenden Wachsenden Stadt sowie neu hinzukommenden gesetzlichen Regelungen (z.B. Pkw-Maut, Blaue Plakette) oder bereits bestehenden jedoch nicht ausreichend durchgeführten Kontroll- und Überwachungsaufgaben (z.B. Taxigewerbe, Glückspiel) begründen.

Die im Rahmen der Umsetzung des E-Government-Gesetzes Berlin vorgesehene Einführung bzw. der Ausbau und die Administration der E-Akte und der weiteren IKT-Basisdienste (Service-Konto, digitales Antragsmanagement, E-Payment) für alle Beschäftigten bzw. Bereiche des LABO sowie weiterer Digitalisierungsvorhaben erfordert Personalressourcen bei der Geschäftsprozesserhebung, Einführung bzw. Optimierung und dem Betrieb. Dabei ist einerseits zu berücksichtigen, dass der Bedarf an qualifiziertem Personal mit umfassenden IT-Fachkenntnissen und Projektmanagementenerfahrungen auch in den kommenden Jahren weiter steigen wird.

#### c) Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung

Als wesentliche Schwerpunkte im Bereich Justiz wurden zunächst steigende Geschäftszahlen und Komplexität der Verfahren, insbesondere im Bereich der Asylverfahren benannt, welche eine kontinuierliche Stärkung insbesondere der Verwaltungsgerichtsbarkeit erfordern.

So erwuchs beispielsweise aus dem gemeinsamen Beschluss der Bundesregierung und den Regierungsspitzen der Länder vom 24. September 2015 die Verpflichtung, die Verwaltungsgerichtsbarkeit in die Lage zu versetzen, die hohe Zahl an Asylangelegenheiten angemessen zu bewältigen und die Durchschnittsdauer der Verfahren – insbesondere des einstweiligen Rechtsschutzes – deutlich zu verkürzen.

Daneben ist aber auch im Bereich des Justizvollzugs und bei den dazugehörigen Sozialen Diensten mit Personalmehrbedarfen aufgrund steigender Fallzahlen zu rechnen, der durch stetig steigende Anforderungen an eine verfassungskonforme Unterbringung und höhere Anforderungen an die Maßnahmen zur Resozialisierung zusätzlich erhöht wird.

Zudem wird die Entwicklung, Umsetzung und Fortschreibung von IT- und Digitalisierungsstrategien im Rahmen der Umsetzung des E-Government-Gesetzes zusätzliche Ressourcen erfordern.

Im Bereich der Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung wurden Schwerpunkte insbesondere bei der Weiterentwicklung des rechtlichen Diskriminierungsschutzes und bei der Bekämpfung von Diskriminierung im Erwerbsleben und auf dem Wohnungsmarkt gesetzt.



Die AGG-Beschwerdestelle soll verstärkt und die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit intensiviert werden. Daneben steht die Entwicklung einer Diversity-Strategie für die Berliner Verwaltung sowie die Stärkung entsprechender Kompetenzen durch Trainings und Schulungen im Mittelpunkt. Weitere Schwerpunkte stellen die Themenbereiche Demokratieförderung, Maßnahmen für LSBTTIQ<sup>1</sup> Geflüchtete und die Weiterentwicklung der Initiative Akzeptanz sexueller Vielfalt dar.

Im Bereich Verbraucherschutz wird die Stärkung des gesundheitlichen und wirtschaftlichen Verbraucherschutzes, insbesondere vor dem Hintergrund der Wachsenden Stadt mit mehr Lebensmittelbetrieben und mehr Tierhaltung, einen wesentlichen Schwerpunkt neben der Erarbeitung einer Berliner Ernährungsstrategie und einer Verbesserung der Kontrolltätigkeit im Tierschutz bilden.

#### d) Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Im Bereich Umwelt und Klimaschutz wird die Stärkung des Abfallbereiches zur Umsetzung der Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes als wesentlicher Schwerpunkt mit Auswirkung auf den Personalbedarf gesehen. Daneben ist aufgrund wachsender Fallzahlen aufgrund erhöhter Bautätigkeit eine Stärkung des Immissionsschutzes erforderlich. Diese erhöhte Bautätigkeit bedingt ebenfalls erhöhte Personalbedarfe im Bereich des Berliner Landschafts- und Artenschutzprogrammes. Die Anforderungen an die Planung und Pflege des Stadtgrüns steigen aufgrund der Bautätigkeit und des Klimawandels und bedingen ebenfalls einen erhöhten Personalbedarf.

Die Klimaveränderung erhöht die Anforderung an die Regenwasserbewirtschaftung und an den Schutz der Berliner Wasserressourcen sowie an das noch zu erstellende Bodenmonitoring.

Im Verkehrsbereich wird der Ausbau der Fahrradinfrastruktur als wesentlicher Schwerpunkt mit entsprechendem Personalmehrbedarf angesehen. Daneben bedingen auch die angestrebte Angebotsverbesserung im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs, die Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie die Förderung der Elektromobilität und multimodaler Mobilitätsangebote zusätzliche Personalbedarfe.

Durch die geplante Gründung der Bundesinfrastrukturgesellschaft wird eine Trennung der für den Bau, die Unterhaltung und den Betrieb der Straßen und Brücken zuständigen Organisationseinheiten nötig, die aufgrund des Verlustes von Synergien zu Personalmehrbedarf führen wird.

---

<sup>1</sup> Lesben, Schwule, Bi- und Transsexuelle, Transgender, Intersexuelle und Menschen, die sich als Queer verstehen (LSBTTIQ), vgl. Koalitionsvereinbarung 2016-2021 vom 8. Dezember 2016

Daneben wird ein zusätzlicher Personalbedarf aufgrund des erforderlichen Abbaus des Instandhaltungsrückstandes im Bereich Tiefbau auf Basis eines noch zu erstellenden Erhaltungsmanagementsystems gesehen.

Nicht zuletzt wird auch im Bereich Umwelt, Verkehr und Klimaschutz ein erhöhter Personalbedarf im Zusammenhang mit der Umsetzung des EGovG gesehen. Neben der Umstellung von Verwaltungsvorgängen auf elektronische Verfahren und der Entwicklung und Implementierung berlinweiter IT-Verfahren wird dieser auch durch die Umsetzung des IT-Sicherheitsgesetzes im Infrastrukturbereich entstehen.

Weitere Personalmehrbedarfe werden im Zusammenhang mit der Aufwandsteigerung beim Management von EU-Fördermitteln sowie im Zusammenhang mit der Umsetzung neuer Vorschriften (wie z.B. dem Strahlenschutzgesetz) gesehen.

Der personelle Mehrbedarf über den nächsten Doppelhaushalt hinaus konnte aktuell noch nicht quantifiziert werden.

#### e) Kultur und Europa

Der wesentliche Schwerpunkt der kommenden Jahre ist insbesondere im Aufbau und der Umsetzung der neuen Verwaltungsstruktur zu sehen.

Neben den Bereichen Europa und Denkmalschutz gibt es weitere, neu in den Zuständigkeitsbereich fallende Themenkomplexe, wobei die dahingehenden Personalbedarfe noch nicht abschließend ermittelt und verifiziert sind. Die bisherigen Erkenntnisse beziehen sich insofern vornehmlich auf den Bereich Kultur.

Daneben wird auch die Modernisierung der Verwaltung unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung einen wesentlichen Schwerpunkt bilden, wobei der Umsetzung des E-Government-Gesetzes besondere Bedeutung zukommt. Neben der Entwicklung entsprechender IT- und Digitalisierungsstrategien und deren Umsetzung wird auch die Einführung der E-Akte entsprechender Ressourcen bedürfen.

Der personelle Mehrbedarf über den nächsten Doppelhaushalt hinaus konnte aktuell noch nicht quantifiziert werden.

#### f) Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Auch im Bereich Gesundheit, Pflege und Gleichstellung wird die Umsetzung des EGovG einen wesentlichen Schwerpunkt mit Auswirkungen auf den Personalbedarf darstellen.

Dabei wird zunächst insbesondere die personelle Absicherung einer umfassenden Geschäftsprozessanalyse als Umsetzungsgrundlage verfolgt. Daneben entstehen weitere Personalbedarfe in der Abteilung Zentrales durch quantitative und qualitative Aufgabenzuwächse wie beispielsweise durch Zugang der Arbeitsgruppe „Prüfdienst – Krankenhaus Investitionsförderung“. Darüber hinaus bedingen die Ausweitung des Aufgabenkataloges im Bereich der Personalwirtschaft wie auch die steigenden Quantitäten im Bereich der Stellenbesetzungsverfahren zusätzliche personelle Ressourcen.

Der Bereich der Gesundheitsberichterstattung, das außerklinische psychiatrische Hilfesystem und der Ausbau des Bereiches Suchterkrankungen führen zu zusätzlichen Bedarfen im Bereich Gesundheit. Darüber hinaus bedarf auch die Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes als 3. Säule des deutschen Gesundheitssystems, die Stärkung der Rechtsaufsicht gegenüber den Institutionen des SGB V, die Begleitung des Bereiches E-Health im Krankenhauswesen sowie die erforderliche Intensivierung des gesundheitlichen Bevölkerungsschutzes weiterer Personalressourcen.

Die neue Abteilung Pflege bedarf zur Gestaltung der Arbeitsfähigkeit zusätzlicher Ressourcen im Rahmen der Unterlegung der notwendigen Aufbaustruktur. Dies dient der Verfolgung der in der Koalitionsvereinbarung benannten Schwerpunktthemen wie beispielweise der Leistungsmisbrauchsbekämpfung, der Stärkung der Sozialraumorientierung in der Pflege oder des Ausbaus des Dialogprozesses „Pflege 2030“.

Im Bereich der Gleichstellung bilden die Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zur Arbeitsmarktintegration geflüchteter Frauen und Alleinerziehender sowie die bessere Verankerung der Gleichstellungspolitik als Querschnittsaufgabe wesentliche Schwerpunkte der kommenden Jahre, die mit zusätzlichem Personaleinsatz einhergehen.

#### g) Bildung, Jugend und Familie

Einen wesentlichen Schwerpunkt der kommenden Jahre bilden die Anforderungen der Digitalisierung und des E-Government sowie die Überführung aller Berliner Schulen in die zentrale Serverlandschaft des ITDZ Berlin.

Dies erfordert in steigendem Maße Personal mit technischem Sachverstand in den Fachbereichen zur Steuerung der Prozesse vor Ort und als Bindeglied zwischen Fachbereich, IT-Dienstleister und den verschiedenen Bildungseinrichtungen.

Im Schulbereich wird der Ausbau des Schulplatzangebotes und der Unterstützungssysteme durch Sozialarbeit in der beruflichen Bildung einen Schwerpunkt bilden. Zur Entlastung der Schulen sind weitere Stellen für Verwaltungsleitungen an den Schulen zu schaffen. Dies führt auch zu einem Aufwuchs an Verwaltungspersonal in den regionalen Außenstellen der Schulaufsicht.

Weitere Bedarfe ergeben sich aus der Entwicklung eines flexibleren Modells der Vertretungsreserve in der Ergänzenden Bildung und Betreuung im Ganztage in der Grundschule. Auch die Umsetzung des Ziels Förderung der Team-, Schul- und Unterrichtsentwicklung ist ebenso wie die angestrebte Reduzierung des Unterrichtsausfalls mit einem Aufwuchs des Lehrkräftepersonals und des weiteren pädagogischen Personals verbunden.

Der Ausbau der Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ) zu multiprofessionell aufgestellten und fachlich umfassend kompetent arbeitenden Systemen bildet einen weiteren Schwerpunkt, der personalbedarfsseitig Berücksichtigung findet.

Die Themen Schulbau und Schulsanierung werden in den kommenden Jahren ebenfalls erheblicher Anstrengungen bedürfen, die mit erhöhtem Personalbedarf einhergehen. Schulbauten müssen schnellstmöglich neu errichtet werden; hunderte von Schulen müssen saniert, um- und ausgebaut werden, wobei die Bedarfsermittlung, Planung, Prüfung und Festlegung der Schulbaustandards Aufgabe der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie sind. Darüber hinaus erfordert der Kitaplatzausbau Ressourcen.

Insgesamt wird der Bereich Personalmanagement einen Schwerpunkt mit Auswirkungen auf den Personalbedarf bilden. Dieser begründet sich insbesondere im steigenden Aufwand bei der Gewinnung und Bindung von qualifizierten Dienstkräften, im Bereich der Personalaktenführung sowie bei der bedarfsgerechten Konzipierung und Umsetzung von Maßnahmen der internen Personalentwicklung und des Gesundheitsmanagements.

Im Bereich Jugend und Familie werden insbesondere folgende wesentliche Vorhaben umzusetzen sein. So soll die bisher regionalisierte Aufgabenwahrnehmung für den Kinder- und Jugendnotdienst in die Zuständigkeit der Hauptverwaltung überführt werden. Um die damit verbundenen Erwartungen für eine bessere Steuerung zu erreichen, sind die entsprechenden Personalressourcen bei der Senatsverwaltung zur Verfügung zu stellen.

Die Weiterentwicklung der gesamtstädtischen Ansätze einer ressortübergreifenden Familienförderung einschließlich der Schnittstelle zur Armutsprävention wie auch die Integration von zugewanderten Familien mit ihren Kindern im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, führen ebenfalls zu einem erhöhten Personalbedarf.

Die Schwerpunkte des Ausbaus und der qualitativen Sicherung der Leistungen in der Kindertagesförderung einschließlich der Fachkräftesicherung und -gewinnung sind ebenfalls mit den erforderlichen personellen Ressourcen zu unterlegen.

h) Integration, Arbeit und Soziales

In den drei Politikfeldern Integration, Arbeit und Soziales werden in unterschiedlichem Maße Aufgaben im Rahmen der Betreuung und Integration von geflüchteten Menschen wahrgenommen. Dies wird daher ein besonderer Politischer Schwerpunkt für die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales in den kommenden Jahren sein.

Nach aktueller Prognose wird hierfür ein Personalmehrbedarf angenommen.

i) Stadtentwicklung und Wohnen

Ein wesentlicher Schwerpunkt wird in der Förderung des Wohnungsneubaus inkl. der Neugestaltung des sozialen Wohnungsbaus und der Reform des Mietrechts als langfristige Aufgabe gesehen.

Die Planung und Steuerung von Stadtentwicklungsmaßnahmen mit den besonderen Schwerpunkten Stadtumbau, Soziale Stadt, Quartiersmanagement, neuer I-Pakt „Soziale Stadt im Quartier“, Zukunftsinitiative Stadtteil sowie Sanierungsgebiete führen aufgrund der Erhöhung der Programmvolumina bzw. der Fördermittel in teilweise erheblichem Umfang zu erhöhtem Personalbedarf.

Ein weiterer Schwerpunkt wird in der Erweiterung und dem Ausbau der für die Planung und Umsetzung von Stadtentwicklung notwendigen Basisdaten inkl. georeferenzierter Daten gesehen. Diese Notwendigkeit ergibt sich aus verschiedenen Erfordernissen des EGovG Bln und der INSPIRE-Richtlinie der EU sowie aus der Notwendigkeit vermehrter, beschleunigter und qualitativ hochwertiger und nachhaltiger öffentlicher Bautätigkeit.

Bürgerbeteiligungs- und Partizipationsverfahren, auch unter Einbeziehung von elektronischen Partizipationsverfahren, sollen entsprechend dem Koalitionsvertrag neu aufgestellt und in den kommenden Jahren in deutlich größerem Umfang durchgeführt werden.

Die Umsetzung des E-Government-Gesetzes und entsprechender Vorhaben des Senats bringen einen deutlichen Mehrbedarf an Beschäftigten im IT-Bereich mit sich. Dabei liegt neben der Umstellung von Verwaltungsvorgängen auf elektronische Verfahren der Fokus insbesondere auf der Entwicklung und Implementierung berlinweiter IT-Fachverfahren im fachlichen Zuständigkeitsbereich der SenStadtWohn.

Der personelle Mehrbedarf über den nächsten Doppelhaushalt hinaus konnte aktuell noch nicht quantifiziert werden.

j) Wirtschaft, Energie und Betriebe

In den kommenden Jahren, und voraussichtlich über die aktuelle Legislaturperiode hinaus wird es Schwerpunkt in der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe sein, die Entwicklung einer Digitalisierungsstrategie voranzutreiben, die die Berliner Unternehmen dabei unterstützt, den digitalen Transformationsprozess hin zur Industrie 4.0 zu bewältigen. Ebenso ist die digitale Infrastruktur für die Stadt auszubauen und mit Landesunternehmen und Netzbetreibern der Glasfaserausbau voranzubringen.

Durch den 5 G -Mobilfunkausbau soll die öffentliche Infrastruktur wie z.B. das Angebot an öffentlichen WLAN Zugängen ausgebaut werden.

Neben diesen Themen stellt die Energiepolitik der nächsten fünf bis zehn Jahre einen weiteren Schwerpunkt dar. Mit dem Ausbau der regenerativen Energien und der Etablierung des Stadtwerks sind neue Ressourcen erforderlich. Das gilt auch für das Angebot an Energiedienstleistungen und die energetische Modernisierung des öffentlichen Sektors.

k) Finanzen

Als politische Schwerpunktsetzung mit Auswirkung auf den Personalbedarf der kommenden Jahre wurde für den Bereich Finanzen u.a. die Schulsanierung und der Schulneubau einschl. Schaffung alternativer Finanzierungsmodelle im Rahmen des Beteiligungsmanagements und -controllings, die Angelegenheiten des Flughafens Berlin-Brandenburg einschl. Nachnutzung des Flughafens Tegel, die Implementierung umweltbezogener neben sozialen, mietenpolitischen, baulichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zielen bei den Wohnungsbaugesellschaften sowie die Umsetzung der politischen Zielvorgaben für Klimaschutz und Energiewende bei gleichzeitigem Ausbau der Berliner Stadtwerke benannt.

Darüber hinaus sind neben der Neukonzeption des Beteiligungsmanagements „Beteiligungsverwaltung 2020“ auch die Steuerangelegenheiten im Rahmen der gesetzlichen Vertretung der Körperschaft öffentlichen Rechts des Landes Berlin gegenüber den Steuerbehörden ab dem Jahr 2020 aufgrund der zentralisierten umsatzsteuerlichen Erklärungspflicht für derzeit ca. 155 Betriebe gewerblicher Art neu zu organisieren. Im Liegenschaftsbereich wird ein zentraler politischer und arbeitsintensiver Schwerpunkt weiterhin die Flüchtlingsunterbringung in enger Abstimmung mit der BIM und den beteiligten Verwaltungen sein.

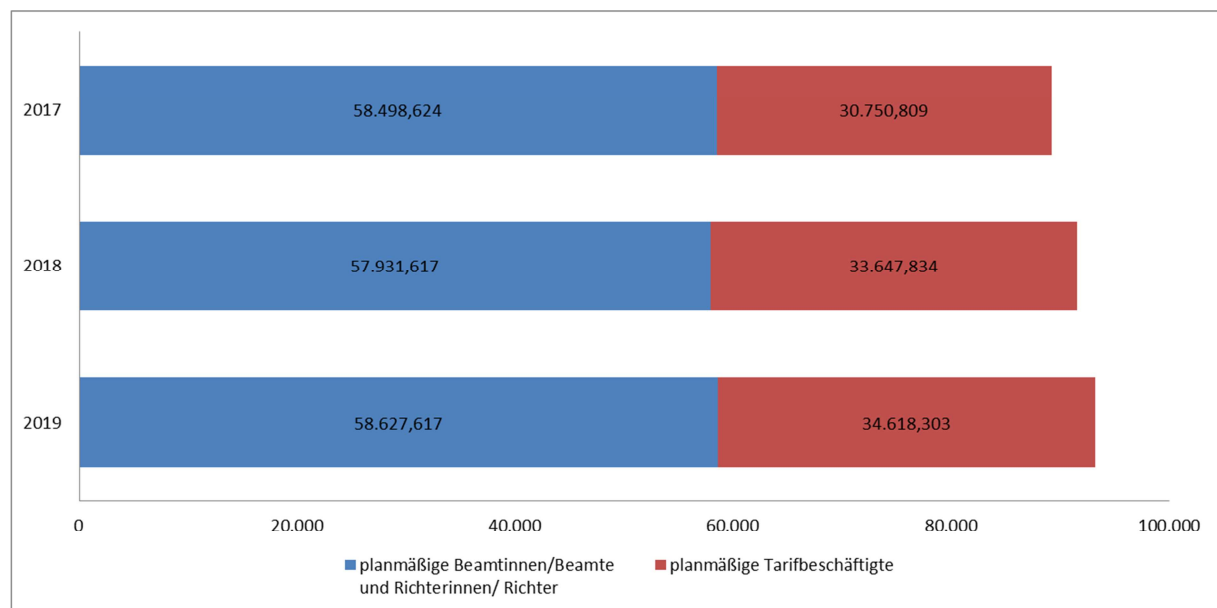
Daneben bestehen wesentliche politische Schwerpunkte darin, die Investitionsmaßnahmen zu stärken bzw. Sanierungsstau abzubauen (insbesondere Schulsanierungs- und Schulneubau, Wohnungsbau sowie die Steuerung der bezirklichen Ressourcen), eine neue Software für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen zu implementieren sowie in der Stärkung der finanz- und fachpolitischen Zielsteuerung, hier v.a. Steuerung der Sozialausgaben.

Ein weiterer politischer Schwerpunkt der kommenden Jahre wird die Zusammenführung der Zuständigkeiten für landesweite Personalthemen mit dem Ziel, den Öffentlichen Dienst im Hinblick auf dessen Aufgabenstellung zu stärken, sein. Auf Grund der wachsenden Anforderung werden insbesondere in den Bereichen Personalentwicklung, Personalmarketing und Personalrecruiting weitere Personalbedarfe gesehen, die nur teilweise durch Nutzung von Synergieeffekten gedeckt werden können.

### 3.2 Aufwüchse im Doppelhaushalt 2018/2019

Die zeitnäheren Personalmehrbedarfe für die Jahre 2018 und 2019 wurden im Rahmen der Haushaltsplanungen bereits konkret und stellenscharf untersetzt und fanden im vorliegenden Entwurf des Doppelhaushalts 2018/2019 entsprechende Berücksichtigung. Somit können die Sollstellen dieser Jahre den vorliegenden Entwürfen zu den Stellenplänen und Übersichten detailliert entnommen werden.

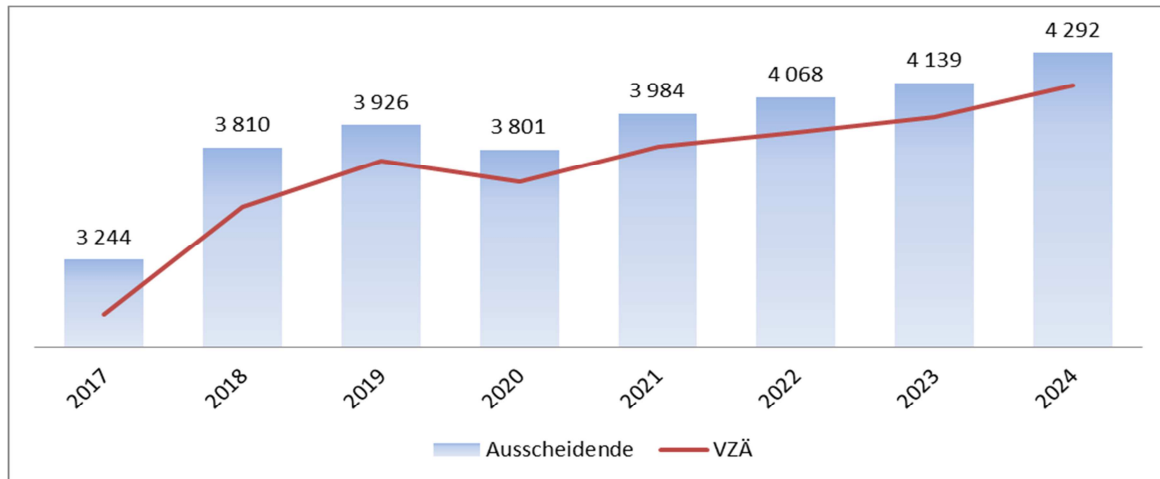
Kumuliert ergibt sich für die Einzelpläne der Hauptverwaltung folgende Entwicklung bei den planmäßigen Dienstkräften, wesentliche Mehrbedarfe sind der Anlage 1 zu entnehmen:



### 4. Ausscheidensprognose

Mit der Fortschreibung des Personalbedarfskonzeptes des Senats vom 18. Juli 2017 wurde eine Ausscheidensprognose bis zum Beginn des Jahres 2025 vorgelegt. Bereits dabei ergab sich die Schwierigkeit, dass eine ressortscharfe Auswertung aktuell nicht möglich ist und voraussichtlich erst ab Jahresmitte 2018 wieder vorgenommen werden kann.

Der Senat hat daher für diesen Bericht keine Aktualisierung zum Stand Juni 2017 vorgenommen, zumal wesentliche Änderungen zu den in der Fortschreibung des Personalbedarfskonzeptes des Senats vom 18. Juli dargestellten Erkenntnissen aufgrund der zeitlichen Nähe der Auswertungszeitpunkte nicht zu erwarten sind. Die Ausscheidensprognose lässt erkennen, dass bis zum Beginn des Jahres 2025 rd. 34.500 Beschäftigte altersbedingt aus dem Landesdienst ausscheiden werden. Dies entspricht rd. 32.500 Vollzeitäquivalenten (VZÄ).



Im Zusammenhang mit den bereits in der Fortschreibung des Personalbedarfskonzeptes des Senats vom 18. Juli 2017 dargestellten künftigen Personalbedarfen und auf Grundlage der Rückmeldungen der Ressorts ist aus Sicht des Senats ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen Ausscheidensprognose und künftigen Stellenbedarfen insofern nicht gegeben, als für die altersbedingt frei werdenden Stellen i.d.R. eine Nachbesetzung vorgesehen ist.

Dementsprechend hat der Senat bereits in der vergangenen Legislaturperiode ein verstärktes Augenmerk auf die Nachbesetzung dieser Stellen und den damit verbundenen Wissenstransfer gelegt, wodurch mittelbar Stellenmehrbedarfe (z.B. für Wissensmanagerinnen und –manager) entstanden sind, die aber bereits in der Vergangenheit entsprechend berücksichtigt wurden.

## 5. Ausblick

Im Zusammenhang mit dem Entwurf des Doppelhaushalts 2020/2021 wird der Senat sein Personalbedarfskonzept aktualisieren und fortschreiben. Er strebt an, das Personalbedarfskonzept zu einem Gesamtkonzept des Personalmanagements zu erweitern, welches alle relevanten Aspekte zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der Berliner Verwaltung und Gerichte durch Deckung des künftigen quantitativen und qualitativen Personalbedarfs enthält und eine gesonderte Berichterstattung – wie vorliegend – nicht mehr erforderlich macht.



Anlage

**Aufwuchs 2018**

politischer Schwerpunkt	Einzelplan	Bereich	zuerkannter Personalaufwuchs 2018				Veränderung ggü. 2017			
			Stelle <sup>1)</sup>	BePo	gesamt	Betrag	Stelle <sup>1)</sup>	BePo	gesamt	
Sicherheit	05 InnSport	Polizeivollzug	244,000	0,000	244,000	10.762.524	1,45%		1,45%	
		vollzugsnaher Polizeidienst	0,000	2,000	2,000	85.540	0,00%	50,00%	0,11%	
		Feuerwehrvollzug	168,000	30,000	198,000	9.506.426	4,46%		5,26%	
	gesamt			<b>412,000</b>	<b>32,000</b>	<b>444,000</b>	<b>20.354.490</b>	<b>1,84%</b>	<b>800,00%</b>	<b>1,98%</b>
Strafverfolgung	06 JustVA	Richter, Staats- u. Rechtsanwälte	29,000	0,000	29,000	1.406.790	1,61%		1,61%	
		Justizvollzug	0,000	0,000	0,000	0	0,00%	0,00%	0,00%	
	gesamt		<b>29,000</b>	<b>0,000</b>	<b>29,000</b>	<b>1.406.790</b>	<b>0,69%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,68%</b>	
Bildung	10 BildJugFam	Lehrkräfte (inkl. päd. Unterrichtshilfen)	1.033,806	0,910	1.034,716	48.158.118	3,65%	0,24%	3,60%	
		Erzieher, Betreuer, Sozialarbeiter	0,000	0,000	0,000	0	0,00%	0,00%	0,00%	
	gesamt		<b>1.033,806</b>	<b>0,910</b>	<b>1.034,716</b>	<b>48.158.118</b>	<b>3,04%</b>	<b>0,24%</b>	<b>3,01%</b>	
Steuer	15 Fin	Finanzämter	53,000	0,700	53,700	2.304.370	0,87%	1,79%	0,87%	
		gesamt	<b>53,000</b>	<b>0,700</b>	<b>53,700</b>	<b>2.304.370</b>	<b>0,87%</b>	<b>1,79%</b>	<b>0,87%</b>	
<b>Aufwuchs politische Schwerpunktbereiche insgesamt</b>			<b>1.527,806</b>	<b>33,610</b>	<b>1.561,416</b>	<b>72.223.768</b>	<b>2,29%</b>	<b>7,72%</b>	<b>2,33%</b>	

	Einzelplan	Bereich	zuerkannter Personalaufwuchs 2018				Veränderung ggü. 2017		
			Stelle <sup>1)</sup>	BePo	gesamt	Betrag	Stelle <sup>1)</sup>	BePo	gesamt
<b>allgemeiner Aufwuchs</b>	03 Reg. Bm	Reg. Bm - Skzl	18,000	10,000	28,000	1.665.744	8,04%	166,67%	12,18%
		Wiss	2,000	3,000	5,000	290.526	4,04%		10,10%
		Forsch	1,000	1,000	2,000	110.000	4,43%		8,86%
		Reg. Bm insgesamt	<b>21,000</b>	<b>14,000</b>	<b>35,000</b>	<b>2.066.270</b>	<b>7,10%</b>	<b>233,33%</b>	<b>11,59%</b>
	05 InnSport	InnSport Stamm	35,000	0,000	35,000	1.697.850	6,43%	0,00%	4,73%
		Verfassungsschutz	20,000	0,000	20,000	1.142.800	8,09%		8,09%
		Polizei (Verwaltung)	101,000	0,000	101,000	4.199.954	2,80%	0,00%	2,79%
		Feuerwehr (Verwaltung)	1,000	5,000	6,000	298.028	0,31%	18,52%	1,72%
		LABO	35,000	2,000	37,000	1.798.027	3,42%	4,65%	3,47%
		InnSport allgem. Aufwuchs gesamt	<b>192,000</b>	<b>7,000</b>	<b>199,000</b>	<b>9.136.659</b>	<b>3,34%</b>	<b>2,49%</b>	<b>3,30%</b>
		InnSport inkl. pol. Schwerpkt. insg.	<b>604,000</b>	<b>39,000</b>	<b>643,000</b>	<b>29.491.149</b>	<b>2,15%</b>	<b>13,70%</b>	<b>2,26%</b>
	06 JustVA	JustVA Stamm	20,000	2,000	22,000	1.067.220	8,54%	100,00%	9,31%
		Gerichte, Amts-/Staatsanwaltschaften	82,000	0,000	82,000	3.977.820	1,74%	0,00%	1,74%
		Justizvollzugsanstalten	8,000	0,000	8,000	388.080	1,40%	0,00%	1,39%
		JustVA allgem. Aufwuchs gesamt	<b>110,000</b>	<b>2,000</b>	<b>112,000</b>	<b>5.433.120</b>	<b>2,00%</b>	<b>8,79%</b>	<b>2,02%</b>
		JustVA inkl. pol. Schwerpkt. insg.	<b>139,000</b>	<b>2,000</b>	<b>141,000</b>	<b>6.839.910</b>	<b>1,43%</b>	<b>6,11%</b>	<b>1,44%</b>
	07 UmVerkehrKlima	UmVerkehrKlima	92,120	45,000	137,120	8.752.500	8,13%	140,63%	11,77%
		UmVerkehrKlima insgesamt	<b>92,120</b>	<b>45,000</b>	<b>137,120</b>	<b>8.752.500</b>	<b>8,13%</b>	<b>140,63%</b>	<b>11,77%</b>
	08 KultEuropa	KultEuropa	26,500	4,000	30,500	3.516.449	10,38%	26,67%	11,28%
		KultEuropa insgesamt	<b>26,500</b>	<b>4,000</b>	<b>30,500</b>	<b>3.516.449</b>	<b>10,38%</b>	<b>26,67%</b>	<b>11,28%</b>
	09 GesPflGleich	GesPflGleich	21,150	1,450	22,600	1.327.095	7,05%	7,71%	7,09%
		GesPflGleich insgesamt	<b>21,150</b>	<b>1,450</b>	<b>22,600</b>	<b>1.327.095</b>	<b>7,05%</b>	<b>7,71%</b>	<b>7,09%</b>
	10 BildJugFam	BildJugWiss "Verwaltung"	194,500	67,750	262,250	13.341.754	14,67%	326,51%	19,47%
		Schule (Schulkapitel)	116,000	2,000	118,000	5.183.720	8,16%		8,30%
		BildJugFam allgem. Aufwuchs gesamt	<b>310,500</b>	<b>69,750</b>	<b>380,250</b>	<b>18.525.474</b>	<b>11,30%</b>	<b>336,14%</b>	<b>13,73%</b>
		BildJugFam inkl. pol. Schwerpkt. insg.	<b>1.344,306</b>	<b>70,660</b>	<b>1.414,966</b>	<b>66.683.592</b>	<b>3,66%</b>	<b>17,52%</b>	<b>3,81%</b>
	11 IntArbSoz	IntArbSoz Stamm	46,000	14,000	60,000	3.511.046	6,22%	116,67%	7,99%
		LA GeSo	38,000	0,000	38,000	2.228.965	4,03%	0,00%	3,47%
LAF		62,000	116,000	178,000	9.298.232	103,33%		296,67%	
	IntArbSoz insgesamt	<b>146,000</b>	<b>130,000</b>	<b>276,000</b>	<b>15.038.243</b>	<b>8,38%</b>	<b>79,03%</b>	<b>14,48%</b>	
12 StadtWohn	StadtWohn	98,090	110,000	208,090	13.618.363	12,40%	588,24%	25,71%	
	StadtWohn insgesamt	<b>98,090</b>	<b>110,000</b>	<b>208,090</b>	<b>13.618.363</b>	<b>12,40%</b>	<b>588,24%</b>	<b>25,71%</b>	
13 WiEngBetr	WiEngBetr	30,000	0,500	30,500	1.990.799	8,83%	6,25%	8,77%	
	WiEngBetr insgesamt	<b>30,000</b>	<b>0,500</b>	<b>30,500</b>	<b>1.990.799</b>	<b>8,83%</b>	<b>6,25%</b>	<b>8,77%</b>	
15 Fin	Fin Stamm	48,000	5,000	53,000	3.201.439	8,01%	25,00%	8,56%	
	LVwA	59,500	0,000	59,500	3.244.549	12,23%	0,00%	12,18%	
	Fin allgem. Aufwuchs gesamt	<b>107,500</b>	<b>5,000</b>	<b>112,500</b>	<b>6.445.988</b>	<b>9,90%</b>	<b>22,73%</b>	<b>10,15%</b>	
	Fin inkl. pol. Schwerpkt. insg.	<b>160,500</b>	<b>5,700</b>	<b>166,200</b>	<b>8.750.358</b>	<b>2,23%</b>	<b>9,34%</b>	<b>2,29%</b>	
21 BDI	BDI	15,000	0,000	15,000	973.550	32,61%	0,00%	28,85%	
	BDI insgesamt	<b>15,000</b>	<b>0,000</b>	<b>15,000</b>	<b>973.550</b>	<b>32,61%</b>	<b>0,00%</b>	<b>28,85%</b>	
<b>allgemeiner Aufwuchs insgesamt</b>			<b>1.169,860</b>	<b>388,700</b>	<b>1.558,560</b>	<b>86.824.511</b>	<b>5,85%</b>	<b>63,18%</b>	<b>7,56%</b>
<b>Aufwuchs Hauptverwaltung insgesamt</b>			<b>2.697,666</b>	<b>422,310</b>	<b>3.119,976</b>	<b>159.048.279</b>	<b>3,11%</b>	<b>40,19%</b>	<b>3,56%</b>

<sup>1)</sup> einschließlich Umwandlung BePos

## Aufwuchs 2019

politischer Schwerpunkt	Einzelplan	Bereich	zuerkannter Personalaufwuchs 2019				Veränderung ggü. 2018			
			Stelle <sup>1)</sup>	BePo	gesamt	Betrag	Stelle <sup>1)</sup>	BePo	gesamt	
Sicherheit	05 InnSport	Polizeivollzug	340.000	0,000	340.000	13.232.244	1,99%		1,99%	
		vollzugsnaher Polizeidienst	0,000	0,000	0,000	0	0,00%	0,00%	0,00%	
		Feuerwehrvollzug	120.000	30.000	150.000	7.441.500	3,05%	100,00%	3,78%	
	gesamt			<b>460.000</b>	<b>30.000</b>	<b>490.000</b>	<b>20.673.744</b>	<b>2,02%</b>	<b>83,33%</b>	<b>2,15%</b>
Strafverfolgung	06 JustVA	Richter, Staats- u. Amtsanwälte	38.000	0,000	38.000	1.885.180	2,07%		2,07%	
		Justizvollzug	0,000	0,000	0,000	0	0,00%	0,00%	0,00%	
	gesamt		<b>38.000</b>	<b>0,000</b>	<b>38.000</b>	<b>1.885.180</b>	<b>0,89%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,89%</b>	
Bildung	10 BildJugFam	Lehrkräfte (inkl. päd. Unterrichtshilfen)	667.690	0,000	667.690	51.840.589	2,27%	0,00%	2,24%	
		Erzieher, Betreuer, Sozialarbeiter	252.000	0,000	252.000	5.364.130	4,46%	0,00%	4,45%	
	gesamt		<b>919.690</b>	<b>0,000</b>	<b>919.690</b>	<b>57.204.719</b>	<b>2,63%</b>	<b>0,00%</b>	<b>2,60%</b>	
Steuer	15 Fin	Finanzämter	0,000	0,000	0,000	0	0,00%	0,00%	0,00%	
		gesamt	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>	<b>0</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	
<b>Aufwuchs politische Schwerpunktbereiche insgesamt</b>			<b>1.417.690</b>	<b>30.000</b>	<b>1.447.690</b>	<b>79.763.643</b>	<b>2,08%</b>	<b>6,39%</b>	<b>2,11%</b>	

	Einzelplan	Bereich	zuerkannter Personalaufwuchs 2019				Veränderung ggü. 2018		
			Stelle <sup>1)</sup>	BePo	gesamt	Betrag	Stelle <sup>1)</sup>	BePo	gesamt
allgemeiner Aufwuchs	03 Reg. Bm	Reg. Bm - Skzl	0,000	5,000	5,000	299.990	0,00%	31,25%	1,94%
		Wiss	0,000	0,000	0,000	0	0,00%	0,00%	0,00%
		Forsch	0,000	0,000	0,000	0	0,00%	0,00%	0,00%
		Reg. Bm insgesamt	<b>0,000</b>	<b>5,000</b>	<b>5,000</b>	<b>299.990</b>	<b>0,00%</b>	<b>25,00%</b>	<b>1,48%</b>
	05 InnSport	InnSport Stamm	0,000	0,000	0,000	0	0,00%	0,00%	0,00%
		Verfassungsschutz	0,000	0,000	0,000	0	0,00%	0,00%	0,00%
		Polizei (Verwaltung)	110.000	0,000	110.000	4.066.336	2,96%	0,00%	2,95%
		Feuerwehr (Verwaltung)	0,000	0,000	0,000	0	0,00%	0,00%	0,00%
		LABO	0,000	0,000	0,000	0	0,00%	0,00%	0,00%
		InnSport allgem. Aufwuchs gesamt	<b>110.000</b>	<b>0,000</b>	<b>110.000</b>	<b>4.066.336</b>	<b>1,85%</b>	<b>0,00%</b>	<b>1,77%</b>
	06 JustVA	InnSport inkl. pol. Schwerpkt. insg.	<b>570.000</b>	<b>30.000</b>	<b>600.000</b>	<b>24.740.080</b>	<b>1,98%</b>	<b>9,27%</b>	<b>2,06%</b>
		JustVA Stamm	0,000	0,000	0,000	0	0,00%	0,00%	0,00%
		Gerichte, Amts-/Staatsanwalt-schaften	32.000	0,000	32.000	1.587.520	0,67%	0,00%	0,67%
		Justizvollzugsanstalten	2.000	0,000	2.000	99.220	0,34%	0,00%	0,34%
	07 UmVerkehrKlima	JustVA allgem. Aufwuchs gesamt	<b>34.000</b>	<b>0,000</b>	<b>34.000</b>	<b>1.686.740</b>	<b>0,61%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,60%</b>
		JustVA inkl. pol. Schwerpkt. insg.	<b>72.000</b>	<b>0,000</b>	<b>72.000</b>	<b>3.571.920</b>	<b>0,73%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,73%</b>
		UmVerkehrKlima	2.000	0,000	2.000	138.680	0,16%	0,00%	0,15%
	08 KultEuropa	UmVerkehrKlima insgesamt	<b>2.000</b>	<b>0,000</b>	<b>2.000</b>	<b>138.680</b>	<b>0,16%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,15%</b>
		KultEuropa	0,000	0,000	0,000	0	0,00%	0,00%	0,00%
	09 GesPflGleich	KultEuropa insgesamt	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>	<b>0</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>
		GesPflGleich	5.000	3,000	8.000	506.254	1,56%	14,81%	2,34%
	10 BildJugFam	GesPflGleich insgesamt	<b>5,000</b>	<b>3,000</b>	<b>8,000</b>	<b>506.254</b>	<b>1,56%</b>	<b>14,81%</b>	<b>2,34%</b>
		BildJugWiss "Verwaltung"	29.000	0,000	29.000	1.583.121	1,91%	0,00%	1,80%
		Schule (Schulkapitel)	87.000	0,000	87.000	3.627.857	5,66%	0,00%	5,65%
		BildJugFam allgem. Aufwuchs gesamt	<b>116.000</b>	<b>0,000</b>	<b>116.000</b>	<b>5.210.978</b>	<b>3,79%</b>	<b>0,00%</b>	<b>3,68%</b>
	11 IntArbSoz	BildJugFam inkl. pol. Schwerpkt. insg.	<b>1.035.690</b>	<b>0,000</b>	<b>1.035.690</b>	<b>62.415.697</b>	<b>2,72%</b>	<b>0,00%</b>	<b>2,69%</b>
		IntArbSoz Stamm	0,000	0,000	0,000	0	0,00%	0,00%	0,00%
		LA GeSo	0,000	0,000	0,000	0	0,00%	0,00%	0,00%
		LAF	0,000	0,000	0,000	0	0,00%	0,00%	0,00%
	12 StadtWohn	IntArbSoz insgesamt	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>	<b>0</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>
StadtWohn		1.000	2,000	3.000	190.022	0,11%	1,55%	0,29%	
13 WiEngBetr	StadtWohn insgesamt	<b>1,000</b>	<b>2,000</b>	<b>3,000</b>	<b>190.022</b>	<b>0,11%</b>	<b>1,55%</b>	<b>0,29%</b>	
	WiEngBetr	0,000	0,000	0,000	0	0,00%	0,00%	0,00%	
15 Fin	WiEngBetr insgesamt	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>	<b>0</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	
	Fin Stamm	9.000	5,000	14.000	799.887	1,39%	20,00%	2,08%	
	LVwA	0,000	0,000	0,000	0	0,00%	0,00%	0,00%	
	Fin allgem. Aufwuchs gesamt	<b>9,000</b>	<b>5,000</b>	<b>14,000</b>	<b>799.887</b>	<b>0,75%</b>	<b>18,52%</b>	<b>1,15%</b>	
21 BDI	Fin inkl. pol. Schwerpkt. insg.	<b>9,000</b>	<b>5,000</b>	<b>14,000</b>	<b>799.887</b>	<b>0,12%</b>	<b>7,50%</b>	<b>0,19%</b>	
	BDI	0,000	0,000	0,000	0	0,00%	0,00%	0,00%	
	BDI insgesamt	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>	<b>0</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	
<b>allgemeiner Aufwuchs insgesamt</b>			<b>277,000</b>	<b>15,000</b>	<b>292,000</b>	<b>12.898.887</b>	<b>1,31%</b>	<b>1,49%</b>	<b>1,32%</b>
<b>Aufwuchs Hauptverwaltung insgesamt</b>			<b>1.694.690</b>	<b>45,000</b>	<b>1.739.690</b>	<b>92.662.530</b>	<b>1,90%</b>	<b>3,05%</b>	<b>1,91%</b>

<sup>1)</sup> einschließlich Umwandlung BePos